

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2017

Nr. 5

28. April

Inhalt: Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA und von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Beschluss der Unterkommission II der Regionalkommission Bayern des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen – Verein für Regensburger Bistumsgeschichte – Wolfgangswache 2017 – Diözesannachrichten – Steuerhaushalt der Diözese Regensburg/Vorläufige Jahresrechnung 2016 – Notizen – Beilagenhinweis

Inkraftsetzung eines Beschlusses der Zentral-KODA und von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

I. Beschluss der Zentral-KODA vom 23.11.2016

Die Zentral-KODA hat am 23.11.2016 folgenden Beschluss gefasst, dem die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen in ihrer Vollversammlung vom 30.11./01.12.2016 zugestimmt hat. Diesen Beschluss setze ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft.

- Beschluss der Zentralen Kommission zu den Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
rückwirkend zum 1. Juni 2016

II. Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihren Vollversammlungen vom 21.09.2016, 09.11.2016 und vom 30.11./01.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

a. Beschluss vom 21.09.2016

- ABD Teil D, 1. (Regelung zur Aufnahme kirchenspezifischer Bestandteile in die Arbeitsverträge in den bayerischen (Erz-)Diözesen)
hier: redaktionelle Änderungen in Umsetzung der Änderung der Bayerischen Regional-KODA-Ordnung
zum 1. Oktober 2016

b. Beschluss vom 09.11.2016

- ABD Teil F, 12. (Kinderbetreuungszuschuss)
zum 1. Dezember 2016

c. Beschlüsse vom 30.11./01.12.2016

- ABD Teil B, 5. (Regelung für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen)
hier: Erhöhung der Pauschalentgelte in Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 5 vom 29. April 2016 zum Tarifvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund) vom 13. September 2005
verschiedene Inkraftsetzungsdaten
- ABD Teil C, 1. (Dienstordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten) und
- ABD Teil C, 2. (Dienstordnung für Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten)
hier: Vereinheitlichung der Regelungen zur Qualifizierung
zum 1. Dezember 2016

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 115 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 01.03.2017

+ *Rudolf*

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihren Vollversammlungen vom 30.11./01.12.2016 und im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 16 Absatz 2 BayRKO vom 21.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- ABD Teil A und ABD Teil B
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 12 vom 29. April 2016 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005
verschiedene Inkraftsetzungsdaten
- ABD Teil A, 1.
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 22 vom 29. April 2016 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Verwaltung – (BT-V) vom 13. September 2005
verschiedene Inkraftsetzungsdaten
- ABD Teil A, 2.15 (Vorläufige Entgeltordnung für Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer)

hier: Anpassung an die neuen Eingruppierungsvorschriften gemäß Entgeltordnung im ABD zum 1. Januar 2017

- ABD Teil A, 3.
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 11 vom 29. April 2016 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005
verschiedene Inkraftsetzungsdaten

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 116 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 09. März 2017

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Beschluss der Unterkommission II der Regionalkommission Bayern des Deutschen Caritasverbandes

Beschluss Nr. 1 zu Antrag Nr. 01/2017/RK Bayern

RK Bayern, UK II, Antrag Nr. 1 – Altenheim St. Michael E.V, Riedenburger Straße 32, 93155 Hemau

1. Der nachfolgenden Ziffern 2 - 5 stehen unter der Bedingung, dass ab 01.01.2017 die AVR in der aktuell gültigen Fassung zur Anwendung kommt.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlagen 2 und 32 zu den AVR des Altenheims St. Michael E.V, Riedenburger Straße 32, 93155 Hemau wird die Regelvergütung nach Anlage 3 zu den AVR bzw. das Tabellenentgelt nach Anhang A der Anlage 32 zu den AVR (Werte aktueller Stand ab 01.01.2017) im Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 um 7,0 v.H. gekürzt.

3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlagen 2 und 32 zu den AVR des Altenheims St. Michael E.V, Riedenburger Straße 32, 93155 Hemau wird die Weihnachtsspendung nach Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR sowie die Jahressonder-

zahlung nach § 16 der Anlage 32 zu den AVR im Kalenderjahr 2017 um 50 v.H. gekürzt.

4. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlage 2 zu den AVR des Altenheims St. Michael E.V, Riedenburger Straße 32, 93155 Hemau wird das Urlaubsgeld nach §§ 6, 7 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2017 um 50 v.H. gekürzt.

5. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Anlage 32 zu den AVR des Altenheims St. Michael E.V, Riedenburger Straße 32, 93155 Hemau wird die Auszahlung des Leistungsentgelts/der Sozialkomponente nach § 15 der Anlage 32 zu den AVR im Monat Januar 2018 für das Kalenderjahr 2017 um 50 v.H. gekürzt.

6. Der Dienstgeber trifft mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeiter/-innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen

wie die entsprechenden Maßnahmen in Ziffern 1 bis 4.

7. Ausgenommen von den obigen Regelungen sind Schüler, Auszubildende und Praktikanten.

8. Von den Kürzungen nach Ziffern 2 bis 6 sind ebenfalls solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Kürzung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet einvernehmlich mit der Mitarbeitervertretung (MAV) das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

9. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a Rahmen-MAVO – wird im Zeitraum vom 01.05.2017 bis 30.04.2018 verzichtet. Sind dennoch betriebsbedingte Kündigungen zwingend erforderlich, können sie nur im Einvernehmen mit der MAV erfolgen. Der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter sind dann die jeweils nach Ziffern 2 bis 6 einbehaltenen Vergütungsbestandteile ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.

10. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses regelmäßig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a Rahmen-MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

11. Soweit die Einrichtung während der Laufzeit des Beschlusses von Insolvenz, Schließung, Veräußerung oder einem Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB betroffen ist, entfällt die Anwendung der Maßnahmen nach Ziffer 2 bis 6 dieses Beschlusses. (Auflösende Bedingung). Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in diesem Fall der nach Ziffern 2 bis 6 einbehaltene Betrag mit der auf die Betriebsänderung nach Satz 1 folgenden Monatsvergütung auszuführen.

12. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 01.05.2017 und endet am 30.04.2018.

13. Der Beschluss tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Regensburg, den 05.04.2017



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 08. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

„Änderung der Anlage 30 Tarifrunde Ärzte 2016“

Die Regionalkommission Bayern fasst folgenden Beschluss:

1. Im Bereich der Regionalkommission Bayern werden die Vergütungen nach § 13 i.V.m. Anhang A der Anlage 30 zu den AVR ab dem 1. Januar 2017 um 2,3 Prozent, ab dem 1. Juli 2017 um weitere 2,0 Prozent und ab dem 1. Oktober 2017 um weitere 0,7 Prozent erhöht.

a) Daraus ergeben sich vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

| Entgeltgruppe | Entwicklungsstufen | | | | | |
|---------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| IV | 8.334,99 | 8.930,81 | | | | |
| III | 7.085,64 | 7.502,09 | 8.097,88 | | | |
| II | 5.656,92 | 6.131,23 | 6.547,70 | 6.790,64 | 7.027,76 | 7.264,92 |
| I | 4.286,07 | 4.529,03 | 4.702,54 | 5.003,31 | 5.361,94 | 5.509,44 |

- b) Daraus ergeben sich vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2017 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

| Entgeltgruppe | Grundentgelt | Entwicklungsstufen | | | | |
|---------------|--------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| IV | 8.501,69 | 9.109,43 | | | | |
| III | 7.227,35 | 7.652,13 | 8.259,84 | | | |
| II | 5.770,06 | 6.253,85 | 6.678,65 | 6.926,45 | 7.168,32 | 7.410,22 |
| I | 4.371,79 | 4.619,61 | 4.796,59 | 5.103,38 | 5.469,18 | 5.619,63 |

- c) Daraus ergeben ab dem 1. Oktober 2017 folgende Werte für eine 40-Stunden-Woche:

| Entgeltgruppe | Grundentgelt | Entwicklungsstufen | | | | |
|---------------|--------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| IV | 8.561,20 | 9.173,20 | | | | |
| III | 7.277,94 | 7.705,69 | 8.317,66 | | | |
| II | 5.810,45 | 6.297,63 | 6.725,40 | 6.974,94 | 7.218,50 | 7.462,09 |
| I | 4.402,39 | 4.651,95 | 4.830,17 | 5.139,10 | 5.507,46 | 5.658,97 |

2. In § 2 Satz 2 i.V.m. Satz 3 der Anlage zu den AVR werden die folgenden Werte fest-gesetzt.

| | |
|------------------------|------------|
| Ab dem 1. Januar 2017 | 25,43 Euro |
| Ab dem 1. Juli 2017 | 25,94 Euro |
| Ab dem 1. Oktober 2017 | 26,12 Euro |

3. In § 8 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 der Anlage 30 zu den AVR werden folgende Werte fest-gesetzt:

- a) vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017:

| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|-----|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| IV | 38,57 | 38,57 | | | | |
| III | 35,45 | 35,45 | 36,49 | | | |
| II | 32,84 | 32,84 | 33,88 | 33,88 | 34,93 | 34,93 |
| I | 27,62 | 27,62 | 28,66 | 28,66 | 29,71 | 29,71 |

- b) vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2017:

| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|-----|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| IV | 39,34 | 39,34 | | | | |
| III | 36,16 | 36,16 | 37,22 | | | |
| II | 33,50 | 33,50 | 34,56 | 34,56 | 35,63 | 35,63 |
| I | 28,17 | 28,17 | 29,23 | 29,23 | 30,30 | 30,30 |

c) ab dem 1. Oktober 2017:

| EG | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|-----|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| IV | 39,62 | 39,62 | | | | |
| III | 36,41 | 36,41 | 37,48 | | | |
| II | 33,73 | 33,73 | 34,80 | 34,80 | 35,88 | 35,88 |
| I | 28,37 | 28,37 | 29,43 | 29,43 | 30,51 | 30,51 |

4. Dieser Beschluss tritt zum 08.02.2017 in Kraft.

Regensburg, den 17.04.2017



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 25.07.2017 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 23.06.2017 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen

Im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 wird turnusgemäß die Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung vom 05.01.1996 (s. Amtsblatt Nr. 1/1996) durchgeführt.

Um die Zulassung zu dieser Prüfung können sich Pastoralassistenten/innen bewerben, die die Voraussetzungen nach § 6 (1) und § 8 der Prüfungsordnung erfüllen.

Das Zulassungsgesuch ist bis spätestens 31. Mai 2017 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten. Darin ist auch das Thema zu nennen, welches der/die Pastoralassistent/in in der laut § 11 der Prüfungsordnung erforderlichen Schriftlichen Hausarbeit behandeln möchte.

Verein für Regensburger Bistumsgeschichte

Neufassung der Satzung des Vereins:

Die anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte e.V.

(Gründung 10.02.1967; Eintragung ins Vereinsregister am 24.09.1968; vgl. Amtsblatt 1967, 22) revidierte und abschließend am 10.02.2017 von der Mitgliederversammlung in Anwesenheit des Bischofs beschlossene Neufassung der Satzung des Vereins wurde gemäß Schreiben des Registergerichts beim Amtsgericht Regensburg VR 300 vom 20.03.2017 im Vereinregister eingetragen. Die Neufassung der Satzung kann auf der Internetseite des Vereins, einer Unterseite der Bistumshomepage, eingesehen werden (<http://www.bistum-regensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/verein-fuer-regensburger-bistumsgeschichte>). Dort findet sich auch der Link zum Beitrittsformular.

Neuwahl der Vorstandschaft:

Bei der Mitgliederversammlung am 10.02.2017 wurden folgende Personen in die Vorstandschaft (2017-2022) gewählt:

- 1. Vorsitzender: Prälat Dr. Josef Ammer;
- 2. Vorsitzender: Msgr. Dr. Werner Schrüfer;
- Schriftführerin: Archivdirektorin Dr. Camilla Weber (zugleich geborenes Mitglied);
- Kassier: Bischöfl. Notar Lic.iur.can. Ulrich Kaiser;
- Beisitzer: Prof. Dr. Manfred Eder, Prof. Dr. Karl Hausberger, Prof. Dr. Peter Schmid, Prof. Dr. Klaus Unterburger, Prof. Dr. Wolfgang Vogl.

Wolfgangswache 2017

in der Basilika St. Emmeram, Regensburg,
vom 18. bis 24. Juni 2017
Leitwort: „Was er euch sagt, das tut“ (Joh 2,6)

Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Sonntag, 18. Juni

10.00 Uhr Eröffnung der Wolfgangswache
Pontifikalmesse
Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer in Konzelebration mit dem Domkapitel
Teilnahme der Stiftskapitel, der Laiengremien und der Geistlichen Gemeinschaften

Donnerstag, 22. Juni

10.00 Uhr Pontifikalmesse mit den Mitarbeitern/-innen des Bischöflichen Ordinariats
Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Montag, 19. Juni

9.30 Uhr Pontifikalmesse mit den Priestern und Diakonen
Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer in Konzelebration mit den Vertretern der Weihejubilare
Anschließend Begegnung im Pfarrheim St. Emmeram
19.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Kolpingsfamilien
Zelebrant: Domkapitular Thomas Pinzer
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten

16.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kindersegnung
Zelebrant: Weihbischof Reinhard Pappenberger
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten

19.00 Uhr Pontifikalmesse mit den Männer- und Vätergemeinschaften
Zelebrant: Weihbischof Reinhard Pappenberger
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten
21.30 Uhr Taizé-Gebet
Zelebrant: Jugendpfarrer Thomas Helm

Dienstag, 20. Juni

10.00 Uhr Pontifikalmesse mit der Gebetsgemeinschaft für Berufe der Kirche
Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer
Anschließend Begegnung im Kolpinghaus
14.30 Uhr Pontifikalmesse mit den Senioren
Zelebrant: Weihbischof Dr. Josef Graf
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten
17.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Ordensleuten
Zelebrant: Generalvikar Michael Fuchs
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Freitag, 23. Juni

10.00 Uhr Pontifikalmesse mit den Mitarbeitern/-innen des Diözesancaritasverbandes
Zelebrant: Weihbischof Dr. Josef Graf
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten
19.00 Uhr Pontifikalmesse mit der KAB und ausländischen Mitbürgern/-innen
Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Mittwoch, 21. Juni

15.00 Uhr Pontifikalmesse mit den Religionslehrern/-innen, Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen
Zelebrant: Weihbischof Dr. Josef Graf
Anschließend Begegnung im Pfarrgarten
19.00 Uhr Pontifikalmesse mit dem KDFB

Samstag, 24. Juni

8.30 Uhr Pontifikalmesse mit Priesterweihe im Dom
Zelebrant: Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer
15.00 Uhr Dankandacht mit Erteilung des Primizsegens durch die Neupriester
Reponierung des Wolfgangschreins in die Krypta
Zelebrant: Domkapitular Dr. Franz Frühmorgen
Musik: Tritonus Brass

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen

Anweisung

Mit Wirkung vom **01.04.2017** wurde oberhirtlich angewiesen:

Dr. Mathew **Pattamana Thomas**, Indien, als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum befristet bis zum 31.05.2018 in die Pfarreien Wald und Zell, mit Wohnsitz im Pfarrhaus Zell, im Dekanat Roding.

Ernennungen zum Dekan und Prodekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.04.2017** für die Dauer von weiteren fünf Jahren Pfarrer BGR Josef **Ofenbeck**, Geiselhöring, zum Dekan des Dekanats Geiselhöring ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.05.2017** für die Dauer von weiteren fünf Jahren Pfarrer Wolfgang **Hierl**, Landshut-St. Wolfgang, zum Prodekan des Dekanats Landshut-Altheim ernannt.

Beauftragungen–Ernennungen–Bestätigungen–Berufungen

Mit Wirkung vom 01.03.2017 wird Herr Dr. Christian **Schaller**, stellv. Direktor des Instituts Papst Benedikt XVI., zum leitenden Angestellten im Sinne des § 3 Abs. 2 MAVO ernannt.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Steuerhaushalt der Diözese Regensburg Vorläufige Jahresrechnung 2016

Der Diözesansteuerausschuss hat am 16.03.2017 die vorläufige Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis genommen:

Einnahmen

| Einzelplan | Rechnungsanteil 2015 in | | Rechnungsanteil 2016 in | |
|----------------------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|
| | € | % | € | % |
| Diözesanleitung | 1.662.051,14 | 0,42 | 1.966.294,47 | 0,36 |
| Allg. Seelsorge | 8.382.077,61 | 2,14 | 9.899.613,42 | 1,83 |
| Bes. Seelsorge | 437.193,29 | 0,11 | 1.594.047,33 | 0,29 |
| Schule, Bildung usw. | 16.589.548,62 | 4,23 | 12.655.389,00 | 2,33 |
| Soziale Dienste | 337.712,20 | 0,09 | 489.639,53 | 0,09 |
| Überdiözesanes | 40.169,81 | 0,01 | 42.950,73 | 0,01 |
| Finanzen/Versorgung | 47.052.161,42 | 12,01 | 178.725.075,10 | 32,95 |
| Steuern | 317.451.031,68 | 80,99 | 337.016.657,53 | 62,14 |
| insgesamt: | 391.951.945,77 | 100,00 | 542.389.667,11 | 100,00 |

Ausgaben

| Einzelplan | Rechnungsanteil 2015 in | | Rechnungsanteil 2016 in | |
|----------------------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|
| | € | % | € | % |
| Diözesanleitung | 20.204.426,86 | 5,15 | 23.979.392,55 | 4,42 |
| Allg. Seelsorge | 152.465.912,76 | 38,90 | 182.356.472,10 | 33,62 |
| Bes. Seelsorge | 9.889.252,81 | 2,52 | 11.147.030,21 | 2,06 |
| Schule, Bildung usw. | 61.810.034,15 | 15,77 | 50.392.185,83 | 9,29 |
| Soziale Dienste | 21.666.877,67 | 5,53 | 31.524.687,71 | 5,81 |
| Überdiözesanes | 13.305.362,42 | 3,40 | 14.702.135,77 | 2,71 |
| Finanzen/Versorgung | 71.765.668,42 | 18,31 | 184.078.465,14 | 33,94 |
| Steuern | 40.844.410,68 | 10,42 | 44.209.297,80 | 8,15 |
| insgesamt: | 391.951.945,77 | 100,00 | 542.389.667,11 | 100,00 |

Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurde durch den Diözesansteuerausschuss in der Sitzung am 17.11.2016 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde dabei erstmals nach den Vorgaben der im Handelsgesetzbuch (HGB) niedergelegten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften als doppischer Gesamthaushalt erstellt.

Die bisherige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach kameralistischer Sichtweise wird durch die Darstellung von Aufwand und Ertrag mittels einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgelöst.

Ein Vergleich bzw. eine Gegenüberstellung dieser Planzahlen mit den bisher nach der kameralen Systematik erstellten Vorjahreszahlen ist nicht sachgerecht und wurde deshalb nicht vorgenommen.

Die erste nach HGB geplante Gewinn- und Verlustrechnung endet ohne Rücklagenauflösung mit einem positiven Ergebnis.

Für folgende Baumaßnahmen (ohne Renovierungen in den Seelsorgestellen) wurden finanzielle Mittel genehmigt:

Kirchen- und Kirchenzentren:

2016: 0,00 €

2017: 0,00 €

Pfarrhäuser:

2016: 1.069.000,00 €
Harrling-Zandt, Münchsmünster, Nittenau;

2017: 475.000,00 €
Wackersdorf;

Pfarrheime:

2016: 1.639.700,00 €
Drachselsried, Großgundertshausen, Harrling-Zandt, Klardorf, March, Münchsmünster, Oberwinkling, Prackenbach, Premberg, Riekofen, Schamhaupten, Schmatzhausen, Schwarzenfeld, Untertraubenbach, Weiherhammer, Wetzelsberg, Zell bei Riedenburg;

2017: 2.593.400,00 €
Drachselsried, Großgundertshausen, Harrling-Zandt, Hohengebraching, Klardorf, March, Münchsmünster, Prackenbach, Premberg, Riekofen, Schwarzenfeld, Weiden Herz Jesu, Weiden St. Konrad, Weiherhammer, Wetzelsberg, Zell bei Riedenburg;

Kindergärten:

2016: 439.100,00 €
Brand/Opf., Bodenmais, Deggendorf Mariä Himmelfahrt, Kohlberg, Landshut St. Konrad, Leonberg, Pfeffenhausen, Pirkensee, Rieden, Schönsee, Schwandorf Herz Jesu, Sinzing, Weiden St. Konrad;

2017: 610.800,00 €
Landshut St. Konrad, Leonberg, Rieden, Schönsee, Schwandorf Herz Jesu;

Sonstige Baumaßnahmen:

2016: 16.665.796,98 €
Investitionsmaßnahmen Dom und in der Kirche St. Ägid in Regensburg; Schaffung von Büroräumen im Zentralarchiv/-bibliothek und in den Gebäuden „Unter den Schwibbögen 8“, „Speichergasse 3“ und „Domplatz 6“; Vorbereitende Maßnahmen Sanierung Diözesanzentrum Obermünster mit Jugendheim; Renovierungsmaßnahmen im Studienseminar Westmünster sowie im Priesterseminar; Verschiedene Investitionen im „Domplatz 5“; versch. Maßnahmen in den Exerzitenhäusern in Johannisthal und Werdenfels; Maßnahmen an Klostergebäuden in Aiterhofen (Franziskanerinnen), Dingolfing (Klarissen), Eichlberg (Kirchenstiftung), Metten (Benediktiner), Schwandorf Kreuzberg (Karmeliten), Pleystein (Kreuzbergkloster), Regensburg (Kollegiatstift St. Johann), Speinshart (Prämonstratenser), Straubing-Azlborg (Elisabethinen), Straubing (Ursulinen) und Weltenburg (Benediktiner); Baumaßnahme der DJK in Amberg, Adlkofen, Ammerthal, Gebelkofen, Utzenhofen; bauliche Maßnahme am Gymnasium und im Internat der Stiftung Regensburger Domspatzen; bauliche Maßnahmen bei den St. Marien Schulen in Regensburg, an der Mädchenrealschule der Ursulinen in Straubing sowie am Gymnasium und an der Wirtschaftsschule der Cistercienserinnen in Landshut-Seligenthal sowie an der Realschule der Maria Ward Schulstiftung in Deggendorf; diverse Investitionsmaßnahmen beim Bildungshaus Spindlhof; diverse Investitionsmaßnahmen bei den Kunstsammlungen des Bistums Regensburg; Maßnahme in einer Sozialen Einrichtung in Straubing; Baumaßnahme in der Kolping-Familienferienstätte in Lambach.

2017: 27.287.300,00 €
Investitionsmaßnahmen Dom und Kirche St. Ulrich in Regensburg; Renovierungsmaßnahmen im Studienseminar Westmünster sowie im Priesterseminar; Sanierung Diözesanzentrum Obermünster mit Jugendheim; Vorbereitende Maßnahmen Neubau eines Depots für das Bischöfliche Zentralarchiv/-bibliothek und für die Kunstsammlungen des Bistums; Schaffung von Büroräumen in den Gebäuden „Speichergasse 3“ und „Unter den Schwibbögen 8“; Renovierungsmaßnahmen im Studienseminar Westmünster sowie im Priesterseminar; Verschiedene Investitionen in den Exerzitenhäusern in

Johannisthal und Werdenfels; Maßnahmen an Klostergebäuden in Eichlberg (Kirchenstiftung), Frauenbründl (Klausner-Verein), Pleystein (Kreuzbergkloster), Straubing-Azlbürg (Elisabethinen), Straubing (Ursulinen) und Waldsassen (Zisterzienserinnen); Baumaßnahme der DJK in Altenthan; bauliche Maßnahme am Gymnasium und im Internat der Stiftung Regensburger Domspatzen; bauliche Maßnahmen bei der Realschule in Cham, der Mittel- und Realschule in Oberroning, bei den St. Marien Schulen

in Regensburg sowie bei der Landvolkhochschule in Niederaltich; diverse Investitionsmaßnahmen beim Bildungshaus Spindlhof; diverse Investitionsmaßnahmen bei den Kunstsammlungen des Bistums Regensburg; Modernisierung Jugendhaus Grimmerthal.

Alois Sattler
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Wohnmöglichkeiten für Ruhestandspriester

Vohburg (Dekanat Geisenfeld):
95m²- Wohnung im 1. Stock des Benefiziatenhauses in Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 8: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad/WC, PKW-Stellplatz im Hof. Im EG befindet sich eine Caritas-Sozialstation. Zentrale Lage am ruhigen Ende des Stadtplatzes. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen ist erwünscht. Anfragen und weitere Auskünfte bei Pfarrer Thomas Zinecker, Telefon 08457-1209.

Tschechisch - deutsches Priestertreffen

„Begleiten und begleiten lassen“ ist das Leitwort für das tschechisch – deutsche Priestertreffen vom 26. - 30. Juni 2017 (Montag 18.00 Uhr bis Freitag nach dem Frühstück) im Kardinal - Trochta - Haus in Leitmeritz/ Litomerice. Auf Wunsch der tschechischen Mitbrüder treffen wir uns zum ersten Mal in Tschechien.

Am Beginn steht ein Besuch im Konzentrationslager Theresienstadt/ Terezin und eine Stadtführung in Leitmeritz. Propst Prof. P. Dr. Ales Opatrny informiert über die Situation der geschiedenen Wiederverheirateten und das nachsynodale Schreiben von Papst Franziskus „*amoris laetitia*.“ Dr. Petr Slouk wird uns zeigen, wie wir mit Coaching und Supervision unsere Arbeit verbessern können. P. Jindrich Kotvrda wird uns schließlich in die „Geistliche Begleitung“ einführen. Zum Abschluß feiern wir am Donnerstagabend auf dem Vysehrad in Prag mit Msgr. Anton Otte sein goldenes Priesterjubiläum. Er lebt seit der „Samtenen Revolution“ hauptsächlich in Prag und hat sich in der Versöhnungsarbeit zwischen Deutschen und Tschechen große Verdienste erworben.

Eucharistie und Stundengebet sind fester Bestandteil dieser Tage. Wer konzelebrieren will, bringe bitte Albe und Stola mit.

Unkostenbeitrag: € 100,00.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2017

Für weitere Informationen steht Msgr. Karl Wuchterl gerne zur Verfügung: Hauptstr. 16b, 83533 Edling oder mail:wuchterl.visitor@yahoo.de oder Tel.: 08071/ 922 45 87. Er nimmt auch die Anmeldungen gerne entgegen.

Fort- und Weiterbildungen in Freising im Zeitraum von September und Oktober 2017

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführliche Kursbeschreibung bei:

Fort- und Weiterbildung Freising, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161/181-2222; E-Mail: info@TheologischeFortbildung.de; www.TheologischeFortbildung.de

Kirche trifft Kunst

Neue Kunst in einer alten Stadt – Regensburg

Referenten/Ltg: Domvikar Dr. Werner Schrüfer, Dr. Maria Baumann

Termin: Mo. 18.9.2017, 14.00 Uhr bis Fr. 22.9.2017, 13.00 Uhr

Anmeldung: bis 31.07.2017
Veranstaltungsort: Regenstauf, Schloss Spindlhof und Regensburg
Teilnahmegebühr: € 195,00
Pensionskosten: € 264,00

Dieses Seminar wird sich mit viel Sehens- und Hörenswertem auseinandersetzen. Fachleute und Engagierte unterschiedlichster Couleur werden zu Wort kommen, um Meinungen, Aktivitäten und Herausforderungen von „neuer Kunst in einer alten Stadt“ aufzuzeigen und vorzustellen, insbesondere auch durch Exkursionen und Begegnungen vor Ort (u.a. im Dom St. Peter, auf öffentlichen Plätzen, in der Hochschule für kath. Kirchenmusik, in neuen Kirchenräumen).

Notfallseelsorge - Aufbaukurs

Referenten/Leitung: Alexander Fischhold, Hermann Saur
Termin: Mo. 25.09.2017, 14.00 Uhr bis Fr. 29.09.2017, 13.00 Uhr

Anmeldung: bis 31.07.2017
Veranstaltungsort: St. Ottilien, Exerzitienhaus
Teilnahmegebühr: € 195,00
Pensionskosten: € 264,00

Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Kurs sind:
Teilnahme an einem Grundkurs Notfallseelsorge, der psychotraumatische Grundlagen vermittelte; Praxis in der Notfallseelsorge und die Bereitschaft, diese Erfahrungen im kollegialen Kreis vorzustellen; Bereitschaft zu Selbsterfahrung und Rollenspiel.

Heilung – Sinn – Ermutigung. Grundlagen der Biografiearbeit

Basismodul
Referent: Dr. Hubert Klingenberger
Termin: Mo. 25.09.2017, 14.00 Uhr bis Mi. 27.09.2017, 17.00 Uhr

Anmeldung: bis 31.07.2017
Veranstaltungsort: Freising, Pallotti Haus
Teilnahmegebühr: € 180,00
Pensionskosten: € 140,00

In dieser Fortbildung lernen Sie Hintergründe (u.a. das Menschenbild) und theoretische Grundlagen der Biografiearbeit kennen. Mit Hilfe erster zentraler Methoden erleben Sie die stärkenden und sinnstiftenden Wirkungen und auch die Grenzen dieses Handlungskonzepts.

Mit den Menschen von heute Gottesdienst feiern

Werkstatt für zeitsensible Gottesdienstformen

Referentinnen: Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz, Barbara Kolberg
Termin: Di. 17.10.2017, 14.00 Uhr bis Fr. 20.10.2017, 13.00 Uhr

Anmeldung: bis 17.09.2017
Veranstaltungsort: St. Ottilien, Exerzitienhaus
Teilnahmegebühr: € 220,00
Pensionskosten: € 198,00

Die Werkstatt für zeitsensible Gottesdienstformen will den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, auf der Basis fundierter theologischer Reflexionen zeitgemäße und an den Möglichkeitsbedingungen heutiger Menschen orientierte Ausdrucksformen liturgischer Gestaltung zu entwickeln.

Qualifizierung in der Alten- /Seniorenpastoral, Modul 6

Projekte in der Seniorenpastoral – initiieren und begleiten

Referentin: Brigitte Krecan-Kirchbichler
 Leitung: Christoph Braun
 Termin: Mi. 18.10.2017, 14.00 Uhr bis Fr. 20.10.2017, 13.00 Uhr
 Anmeldung: bis 18.09.2017
 Veranstaltungsort: St. Ottilien, Exerzitienhaus
 Teilnahmegebühr: € 130,00
 Pensionskosten: € 132,00

Im Seminar beschäftigen wir uns mit einem Modell der Projektarbeit, das in der katholischen Erwachsenenbildung entwickelt und vielfach erprobt wurde. Es hat neben einer effektiven Sacharbeit auch die Beziehungen und die Wertschätzung der Beteiligten im Blick.

Andersgläubige oder andere Gläubige?

Bibeltheologische Beobachtungen
 Referent: Dr. Manfred Diefenbach
 Termin: Di. 24.10.2017, 14.00 Uhr bis Fr. 27.10.2017, 13.00Uhr
 Anmeldung: bis 24.09.2017
 Veranstaltungsort: Nürnberg, Caritas-Pirckheimer-Haus
 Teilnahmegebühr: € 220,00
 Pensionskosten: € 198,00

Menschen, die aus ihrer Heimat wegziehen, um sich an einem neuen Ort niederzulassen, treffen dabei zwangsläufig auf Men-

schen anderer Kulturen. Wie lässt sich die Angst vor dem Fremden überwinden? Wie wird der/das Andere zur Bereicherung? Welche Erfahrungen kennt die jüdisch-christliche Tradition zur Vermeidung oder konstruktiven Lösung von Spannungen und Konflikten in der Begegnung von unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Kulturen und Weltanschauungen? Was davon könnte dazu beitragen, die gegenwärtigen Fragen von Migration und Asylsuche, als Kirche und Gemeinde hilfreich zu beantworten?

Liturgische Präsenz. Vertiefungsseminar „Liturgie und Theater“

Referent: Marcus Everding
 Termin: Di. 24.10.2017, 10 Uhr bis Do, 26.10.2017, 13.00 Uhr
 Anmeldung: bis 24.09.2017
 Veranstaltungsort: Freising, Palotti Haus
 Teilnahmegebühr: € 180,00
 Pensionskosten: € 140,00

In dem Workshop wird mit unterschiedlichen Ansätzen der Theaterarbeit experimentiert. Was ist meine Rolle? Welchen Kontext hat sie? Wie nähere ich mich der Rolle? Wie finden Form und Inhalt zusammen? Wie kann man seinen Körper und seine Stimme bewusst einsetzen, um dem Gestalt zu geben, was man ausdrücken möchte? Ist es möglich, sich als Person zurückzunehmen und doch ganz präsent zu sein? Was bedeutet es glaubwürdig zu sein? Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen soll an konkreten Beispielen der Liturgie gearbeitet werden. Über die grundlegenden Fragen der Inszenierung in der Liturgie hinaus, *wird* mittels Theaterübungen unter Anleitung des Referenten das eigene kreative Potential, z.B. in der Gestaltung eines liturgischen Spiels, erfahren und einsetzbar gemacht.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 115, Nr. 116